

Projekt Bienengartenpate

Eine Jubiläumsaktion der Treuhandstellen für Dauergrabpflege in Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt.

www.bienengartenpate.de

Nr.: _____
(vergeben Projektinitiatoren)



Vereinbarung zur Errichtung und Pflege eines Bienengartens

Kontaktdaten der Projektinitiatoren: **Nordwestdeutsche Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH**
- Haus der Gärtner und Landwirte -
Johann-Neudörffer-Str. 2, 28355 Bremen
info@dauergrabpflege-net.de

Treuhandstelle für Dauergrabpflege Niedersachsen/Sachsen-Anhalt GmbH
Böttcherstraße 7, 30419 Hannover
email@treuhandstelle.info

zwischen _____
_____ (im Folgenden Bienengartenpate genannt)
und _____
_____ (im Folgenden Friedhofsträger genannt).

Diese Vereinbarung gilt für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2022 und beinhaltet folgende Punkte:

1. Der Friedhofsträger stellt dem Bienengartenpaten eine Fläche in der Größe einer Doppelgrabstätte, ca. 2,5x2,5m, kostenfrei zur Verfügung. Damit die Fläche bestmöglich von den Friedhofsbesuchern wahrgenommen wird, sollte die Fläche so ausgewählt werden, dass aufgrund der Lage ein hoher Publikumsverkehr gegeben ist. Name des Friedhofs und Lagebezeichnung:
Friedhof: _____ Lage: _____
2. Dem Bienengartenpaten ist es gestattet, ein Hinweisschild am Bienengarten aufzustellen. Dieses wird die Bedeutung von Bienengärten erläutern, den Namen des Paten sowie die Internetadresse zu dem Projekt benennen.
3. Der Bienengartenpate verpflichtet sich, den Bienengarten auf eigene Kosten anzulegen und über den o.g. Zeitraum kostenfrei zu pflegen. Die Anlage des Bienengartens darf bereits im Herbst 2017 durchgeführt werden, damit die Zwiebelblüher den Bienen schon im zeitigen Frühjahr Nahrung bieten. Ab dem Zeitraum der Errichtung wird der Pate den Garten pflegen. Eine frühere Errichtung hat keinen Einfluss auf das o.g. Enddatum.
4. Sollte der Bienengartenpate seinem Pflegeversprechen nicht nachkommen, informiert dieser den regional zuständigen Projektinitiator bzw. die Treuhandstelle.
5. Zum Zwecke der Umweltbildung dürfen Führungen zum Bienengarten vom Paten organisiert werden. Auch die Erstellung von Fotos ist gestattet. Dabei ist stets Rücksicht auf die Friedhofsbesucher zu nehmen.
6. Ende des Jahres 2022 verständigen sich der Friedhofsträger und der Bienengartenpate, ob der Pate den Garten weiter betreiben darf, er zurückgebaut wird oder kostenfrei an den Friedhofsträger fällt.
7. Eine Kopie dieser Vereinbarung sendet der Pate dem regional zuständigen Projektinitiator bzw. der Treuhandstelle zu.
8. Dem Friedhofsträger entstehen aus dieser Vereinbarung keine weiteren Verpflichtungen, insbesondere keine Verpflichtung zur Pflege dieser Fläche.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift
(Bienengartenpate)

Stempel, Unterschrift
(Friedhofsträger)

